

Aufnahme

Aufnahmevoraussetzungen

Mittlerer Schulabschluss

oder

die Versetzung nach Klasse 11 eines Gymnasiums

oder

eine als gleichwertig anerkannte Schulbildung

Zulassung

Über die Zulassung entscheidet die Aufnahmekonferenz anhand des eingereichten Zeugnisses. Die Summe der Noten in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik wird gebildet und der einfache Durchschnitt der Noten in allen weiteren Fächern hinzuaddiert. Vorläufige Zusagen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Plätze. Wenn Ihnen Ihr Abschlusszeugnis vorliegt, bitten wir um Zusendung einer beglaubigten Kopie, damit die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

Wir bitten dringend um eine Mitteilung, sollten Sie den Ihnen zugesagten Schulplatz nicht in Anspruch nehmen. Sie ermöglichen damit die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern im Nachrückverfahren.

Nachrückverfahren

Es kommt vor, dass zugelassene Bewerberinnen bzw. Bewerber sich anders entscheiden und ihren Schulplatz zurückgeben. Nicht aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber können im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.

Benachrichtigung

Das Ergebnis der Aufnahmekonferenz wird schriftlich mitgeteilt. Von mündlichen Anfragen bitten wir abzusehen.

Bewerbung

Nur vollständige Bewerbungsunterlagen gelten als Bewerbung.

Eine Bewerbung ist vollständig mit:

1. Bewerbungsbogen

- vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- bei Minderjährigen mit Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

2. Lebenslauf (unterschrieben)

3. Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses oder des letzten Halbjahreszeugnisses (vorläufiger Nachweis) oder des Abgangszeugnisses

Bewerbungsbogen und Informationsmaterial

erhalten Sie im Schulbüro des Berufsbildungszentrums in Mölln und im Büro der Außenstelle Geesthacht sowie auf der Homepage www.bbzmoeelln.de und in den allgemeinbildenden Schulen im Kreisgebiet.

Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen kann per Post oder persönlich in den Schulbüros erfolgen:

Berufsbildungszentrum Mölln
Kerschensteinerstraße 2
23879 Mölln
Tel 04542 / 85790

Berufsbildungszentrum Mölln
Außenstelle Geesthacht
Dialogweg 4
21502 Geesthacht
Tel 04152 / 84630

Bewerbungsfrist

Bewerbungen für das kommende Schuljahr müssen bis spätestens zum letzten Werktag im Februar in den Schulbüros vorliegen. Später eingehende Bewerbungen werden im Nachrückverfahren berücksichtigt.



Berufs- fachschule III

**Kaufmännische
Assistentinnen /
Assistenten**

**Schulische Berufsausbildung
plus Fachhochschulreife**

Mölln und Geesthacht



Ausbildungsziele

Bei der zweijährigen schulischen Berufsausbildung zur „Kaufmännischen Assistentin“ beziehungsweise zum „Kaufmännischen Assistenten“ handelt es sich um eine berufliche Erstausbildung. Sie soll die Lernenden befähigen, kaufmännisch-verwaltende Aufgaben zu übernehmen.

Es wird in folgenden Fachrichtungen ausgebildet:

- Fremdsprachen
- Informationsverarbeitung

Der Unterricht

erfolgt in fächerübergreifenden Lernfeldern (LF). Es werden Kompetenzen und Fähigkeiten sowie breitgefächertes Wissen für die Gestaltung der eigenen beruflichen Laufbahn vermittelt.

- LF 1 Lern- und Arbeitstechniken
- LF 2 Der Betrieb in Umwelt, Volks- und Weltwirtschaft
- LF 3 Zahlenmäßige Erfassung betrieblicher Abläufe
- LF 4 Personalwesen
- LF 5 Beschaffung
- LF 6 Marketing und Absatz
- LF 7 Aufbereitung und Analyse von Daten der betrieblichen Rechnungslegung

Die Fachhochschulreife

wird mit Bestehen der Abschlussprüfung und der Erfüllung der fachpraktischen Voraussetzungen zuerkannt. Voraussetzung dafür ist eine weitere mindestens zweijährige Berufsausbildung

oder

ein einschlägiges halbjähriges Praktikum

oder

eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit.

Unterrichtsfächer

■ Fachrichtung Fremdsprachen

- Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen
- Spanisch
- Informationsverarbeitung
- Englisch
- Deutsch/Kommunikation
- Mathematik
- Religion/Philosophie
- Technische Informatik
- Wirtschaftspolitik
- Sport
- Projekt-/Wahlpflichtbereich

■ Fachrichtung Informationsverarbeitung

- Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen
- Informationsverarbeitung
- Englisch
- Deutsch/Kommunikation
- Mathematik
- Religion/Philosophie
- Technische Informatik
- Wirtschaftspolitik
- Sport
- Projekt-/Wahlpflichtbereich

Praktikum

Während des zweijährigen Schulbesuchs muss ein mindestens vierwöchiges kaufmännisches Praktikum im Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“ durchgeführt werden, das auf das einschlägige, halbjährige Praktikum angerechnet werden kann. Die Lernenden suchen sich ihren Praktikumsplatz selbst. Die Schule ist dabei unterstützend und während des Praktikums begleitend tätig.

Kosten

Der Unterricht in den Berufsfachschulen ist schulgeldfrei. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Besuch der Berufsfachschulen kann nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert werden. Anträge sind an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung zu richten.

